

Zusammenfassung der eingereichten Rückmeldung

Bundesgesetz über das Entlastungspaket 2027

Eröffnung	29.01.2025
Frist der Einreichung	05.05.2025
Zuständiges Departement	Eidgenössisches Finanzdepartement (EFD)
Zuständige Bundesstelle	Eidgenössische Finanzverwaltung (EFV)
Zuständige Organisation	Ausgabenpolitik (AP)
Adresse	Bundesgasse 3, 3003, Bern
Projektseite	https://fedlex.data.admin.ch/eli/dl/proj/2024/96/cons_1
Kontaktperson	e-Mail Postfach (ep27@efv.admin.ch)
Telefon	-

Kontakt Information der einreichenden Stelle

Name (Firma/Organisation)	Schweizerischer Forstverein
Abkürzung	--
Zuständige Stelle	Präsidentin
Adresse	Rosenweg 1, 7000 Chur
Kontaktperson Vorname	Regina
Kontaktperson Name	Wollenmann
Telefonnummer (Rückfragen)	+41765727344
Eingereicht am	--

Rückmeldung zum 1.Erlass: Fragenkatalog

Erlass Nr.1 Generelle Stellungnahme

Rückmeldung zur Gesamtvorlage	Ablehnung
Begründung	--
Anhang	2025 Stellungnahme SFV Entlastungspaket 27 Brief.pdf

Erlass Nr.1 Detaillierte Stellungnahme

Titel	Fragebogen zur Vernehmlassungsvorlage Vorentwurf des Bundesgesetzes über das Entlastungspaket 2027
Akzeptanz	Ablehnung
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	--
Anhang	

Titel	Befürworten Sie grundsätzlich die Zielsetzung und die Stossrichtungen (insb.: ausgabenseitige Korrekturen statt Steuererhöhungen) der Vernehmlassungsvorlage?
Akzeptanz	Ablehnung
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	<p>•Ein Drittel der Landesfläche der Schweiz ist Wald. Er erbringt wertvolle Leistungen für die Öffentlichkeit wie den Schutz vor Naturgefahren, Leistungen zur Umweltqualität im Bereich der Trinkwasserreinigung oder Luftfilterung und ist bei der Bevölkerung sehr beliebt für Freizeitaktivitäten (vgl. WamoS-Untersuchung). Diese Leistungen (namentlich Schutzfunktion, Beitrag zum Klimaschutz, Erholungsfunktion) werden durch die vorgeschlagenen Einsparungsmassnahmen gefährdet. Dies umso mehr, als bereits heute viele dieser Leistungen aufgrund der tiefen Holzpreise und trotz Förderbeiträgen durch Bund und Kantone nicht immer kostendeckend erbracht werden können. Bis anhin wurden diese Defizite durch die Waldeigentümer und Waldeigentümerinnen gedeckt. Wenn die Ökosystemleistungen des Waldes weiterhin als Gratisdienstleistung durch die Waldbesitzenden betrachtet werden, dürfte diese Bereitschaft bei weiter steigenden Defiziten sinken.</p> <p>=>Wo Pflege aufgrund der Schutzleistung, der Sicherheit der Erholungssuchenden oder aufgrund der Folgen des Klimawandels für den Erhalt der Ökosystemleistung zwingend notwendig ist, hat dies weitreichende Folgen für die Gesellschaft.</p> <p>•Der vorliegende Entwurf sieht substantielle Kürzungen bis hin zu kompletten Streichungen von Förderbeiträgen in der Bildung vor. So werden Kurse zur Entwicklung der Kernkompetenzen der Waldfachleute, welche massgeblich dazu beitragen, dass die nachgefragten Waldleistungen auch in Zukunft in der Schweiz in nötiger Qualität und Quantität sichergestellt werden können, nicht mehr finanziell unterstützt. Weiter sollen Kurse für Landwirte und andere forstlich ungelernete Arbeitskräfte, die temporär im Wald arbeiten, nicht mehr finanziell unterstützt werden. Eine gute, praxisbezogene Aus- und Weiterbildung ist für die Sicherstellung der von der Gesellschaft geforderten Waldleistungen zentral. Bei der Ausbildung zu sparen, ist nicht zielführend und wird den Fachkräftemangel in der Waldbranche weiter zuspitzen.</p> <p>=>Die vorgesehene Streichung der Fördergelder in der forstlichen Bildung haben damit einerseits für die Pflege der Wälder, die durch den Klimawandel immer anspruchsvoller wird, und andererseits für das Forstpersonal, welches ohne solide Ausbildung einem höheren Risiko in der gefährlichen Waldarbeit ausgesetzt wird, schwerwiegende Folgen.</p> <p>•Die Waldwirtschaft erbringt mit ihren Gütern und Dienstleistungen einen Produktionswert von rund 1.2 Milliarden Franken pro Jahr. Holz als einheimische Ressource soll auch im Sinne der Kreislaufwirtschaft möglichst</p>

	<p>in der Wertschöpfungskette der Schweiz bleiben. Dies sichert in den aktuellen unsicheren Zeiten Arbeitsplätze und stärkt die Unabhängigkeit der Schweiz. Wesentlich ist auch der Punkt, dass die Arbeits- und Ausbildungsplätze ausgeprägt in strukturschwachen Regionen angeboten werden.</p> <p>=>Die vorgesehenen Kürzungen bergen damit ein grosses Risiko für regionalpolitisch unerwünschte Auswirkungen.</p> <p>Der Schweizerische Forstverein anerkennt, dass gesunde Bundesfinanzen zentral sind. Dazu haben alle einen Beitrag zu leisten. In der Budgetdebatte 2025 hat das Parlament die jährlichen Mittel der Motion Fässler «Wald. Rasche Anpassung an den Klimawandel ist dringend» bereits um 30 Prozent von 25 auf 17.5 Millionen Franken gekürzt. Der Wald hat damit bereits einen Beitrag zur Entlastung des Bundeshaushalts geleistet. Die im Entwurf des Bundesgesetzes über das Entlastungspaket 27 enthaltenen Mittelkürzungen und -streichungen, sowie die vorgesehenen Anpassungen auf Gesetzesebene, verunmöglichen jedoch die Wahrnehmung von Kernaufgaben der Waldbranche und werden deshalb vom Schweizerischen Forstverein abgelehnt. Aus Sicht des Schweizerischen Forstvereins wurde die Chance verpasst, mit dieser Vorlage das erkannte Problem von Subventionen, die nachweislich Umweltzielen entgegenlaufen, anzugehen. Als Beispiel sind Beiträge für Aktivitäten zu nennen, die zu einem starken Stickstoffeintrag in die Umwelt und damit auch in den Wald beitragen.</p> <p>Der Einheit der Materie wird mit dem gewählten Vorgehen nicht Rechnung getragen. Dies ist kein vorgesehener Weg, um Gesetze zu ändern. Es handelt sich um Gesetzesänderungen, die teilweise gravierende Auswirkungen auf die Waldbranche haben. Die Streichung von rechtlichen Grundlagen mit Kann-Formulierungen für mögliche Unterstützungen ist dabei besonders stossend. Dies bedeutet, dass auch bei einer besseren Finanzlage des Bundes, wertvolle Unterstützungen nicht mehr gewährleistet werden können. Hingegen ist es legitim, bei einer schlechten Finanzlage gesetzlich nicht zwingende Unterstützungsleistungen zu kürzen oder nötigenfalls gar ganz auszusetzen. Dies sollte jedoch mit den in der Schweiz bewährten Abläufen erfolgen.</p>
Anhang	

Titel	2.1 Verzicht auf Anschubfinanzierungen für Digitalisierungsprojekte
Akzeptanz	Zustimmung mit Anpassung
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	Digitalisierungsprojekte erfordern hohe Anfangsinvestitionen. Finanzschwache Branchen sind deshalb auf Unterstützung in der digitalen Transformation angewiesen. Diese Förderung kann und soll gebündelt werden.
Anhang	

Titel	2.2 Verzicht auf Beitrag an das Auslandsangebot der SRG
Akzeptanz	Enthaltung
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	--
Anhang	

Titel	2.3 Verzicht auf Entschädigungen an Einsatzbetriebe für Einsätze von Zivildienstpflichtigen
Akzeptanz	Ablehnung
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	Diese Massnahme bedeutet, dass wichtige handarbeitsintensive Einsätze zugunsten der Umwelt, wie die Neophytenbekämpfung in sensiblen Naturräumen weiter reduziert werden. Der Handlungsbedarf in diesem Bereich ist heute bereits höher als die verfügbaren Mittel. Es ist der Bund, welcher die Hoheit hat, den Verkauf von invasiven Arten einzuschränken oder zu verbieten. Viele Arten waren viel zu lange im Handel erhältlich und die Bekämpfung hat nun hohe Kostenfolgen. Es handelt sich hier nicht um eine Kosteneinsparung, sondern um eine Verlagerung der Kosten an Kantone und Gemeinden. Dies kann grundsätzlich nicht akzeptiert werden. Im hier vorliegenden Fall der Mitverantwortung des Bundes ist ein solches Vorgehen erst recht nicht akzeptabel.
Anhang	

Titel	2.4 Stärkung der Nutzerfinanzierung der kantonalen Hochschulen
Akzeptanz	Zustimmung mit Anpassung
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	Die forstliche Ausbildung mit den damit verbundenen Exkursionen und notwendigen Reisezeiten oder Ortsgebundenheit (Studienplätze mit Bezug zu Wald und Holz sind nur an wenigen Orten in der Schweiz möglich), bringt höhere Kosten mit sich als andere Studiengänge. Diesem Aspekt ist bei der Ausrichtung der Grundbeiträge gebührend Rechnung zu tragen.
Anhang	

Titel	2.5 Verzicht auf projektgebundene Beiträge an die Hochschulen
Akzeptanz	Enthaltung
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	--
Anhang	

Titel	2.6 Kürzung des Bundesbeitrags für Innosuisse
Akzeptanz	Zustimmung mit Anpassung
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	Die Reduktion auf 50% Beteiligung birgt die Gefahr, dass Branchen mit finanzstarken Industriepartnern wesentlich mehr von dieser Förderung profitieren. Sowohl die Wald- als auch die Holzbranche zählen nicht zu den finanzstarken Branchen und dürften Mühe bekommen, von dieser Förderung weiterhin zu profitieren. Dies fällt umso mehr ins Gewicht, als auch die Förderung von Pilot- und Demonstrationsobjekten im Rahmen der Umweltgesetzgebung verzichtet werden soll.
Anhang	

Titel	2.7 Aufhebung der Förderbestimmungen im Weiterbildungsgesetz
Akzeptanz	Enthaltung
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	--
Anhang	

Titel	2.8 Kürzung der Berufsbildungsausgaben auf die Richtgrösse
Akzeptanz	Ablehnung
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	Die forstliche Grundausbildung findet ortsgebunden an Objekten im Wald statt (Holzerei, Pflege), was die Höhe der Ausbildungskosten beeinflusst. Bei der Kürzung der Beiträge ist auf solche Aspekte Rücksicht zu nehmen. Eine Streichung der Beiträge nach WaG hat nicht absehbare Auswirkungen und ist abzulehnen.
Anhang	

Titel	2.9 Verzicht auf die Unterstützung der kantonalen französischsprachigen Schule in Bern
Akzeptanz	Enthaltung
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	--
Anhang	

Titel	2.10 Kürzung des Beitrags an Modellversuche im Straf- und Massnahmenvollzug auf 50 Prozent
Akzeptanz	Enthaltung
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	--
Anhang	

Titel	2.11 Kürzung der indirekten Presseförderung
Akzeptanz	Enthaltung
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	--
Anhang	

Titel	2.12 Verzicht auf Beitrag Ausbildung Programmschaffende
Akzeptanz	Enthaltung
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	--
Anhang	

Titel	2.13 Verzicht auf Beiträge Verbreitung Programme in Bergregionen
Akzeptanz	Enthaltung
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	--
Anhang	

Titel	2.14 Verzicht auf Entsorgungsbeiträge
Akzeptanz	Enthaltung
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	--
Anhang	

Titel	2.15 Entflechtung zwischen Bund und AHV
Akzeptanz	Enthaltung
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	--
Anhang	

Titel	2.16 Dämpfung der Ausgabenentwicklung im Bereich der obligatorischen Krankenpflegeversicherung
Akzeptanz	Enthaltung
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	--
Anhang	

Titel	2.17 Verkürzung der Abgeltungspflicht für die Globalpauschalen auf 4 Jahre
Akzeptanz	Enthaltung
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	--
Anhang	

Titel	2.18 Verzicht auf Ausbildungsbeiträge Opferhilfe
Akzeptanz	Enthaltung
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	--
Anhang	

Titel	2.19 BIF: Kürzung der Einlagen
Akzeptanz	Enthaltung
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	--
Anhang	

Titel	2.20 Verzicht auf Förderung des grenzüberschreitenden Personenschienenverkehrs
Akzeptanz	Enthaltung
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	--
Anhang	

Titel	2.21 Teilverzicht auf Förderung alternativer Antriebssysteme für Busse und Schiffe
Akzeptanz	Enthaltung
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	--
Anhang	

Titel	2.22 Verzicht auf Beiträge für automatisiertes Fahren
Akzeptanz	Enthaltung
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	--
Anhang	

Titel	2.23 Kürzung der allgemeinen Strassenbeiträge
Akzeptanz	Enthaltung
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	--
Anhang	

Titel	2.24 Kürzung der Bundesbeiträge an Regionalflughäfen auf Bundesinteressen
Akzeptanz	Enthaltung
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	--
Anhang	

Titel	2.25 BAFU: Verzicht auf Unterstützung von Pilot- und Demonstrationsanlagen
Akzeptanz	Ablehnung
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	<p>Um die Nachteile von fehlenden finanzstarken Industriepartnern im Umweltbereich auszugleichen (Kürzung Beiträge an Innosuisse), soll auf diese Massnahme zu Ungunsten der Umweltbranche verzichtet werden. Pilot- und Demonstrationsanlagen im Umweltbereich, in der Wald- und Holzbranche zielen auf eine optimale Wertschöpfung der einheimischen Ressource Holz ab. Damit werden Ziele im Klimaschutz und in der Kreislaufwirtschaft unterstützt.</p> <p>Der Aktionsplan Holz soll mit dieser Massnahme nicht mehr unterstützt werden. Waldnutzung und Holzabsatz stehen in Kausalität zueinander. Der Aktionsplan Holz ist deshalb für die Waldbranche zentral und die Finanzhilfen des Bundes nutzt effiziente und effektive bestehende Verbandsstrukturen. Die Streichung des Aktionsplanes würde die bisherigen Anstrengungen ins Leere laufen lassen.</p> <p>Fehlende Innovation und sinkender Holzabsatz schwächen die Waldwirtschaft, mit nicht abschätzbaren Folgen für die Gesellschaft.</p>
Anhang	

Titel	2.26 Verzicht auf weitere Fondseinlagen Landschaft Schweiz
Akzeptanz	Ablehnung
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	Gerade Projekte an der Schnittstelle von Wald, Landwirtschaft und Landschaft haben in der Vergangenheit vom Fonds Landschaft Schweiz enorm profitiert (z. B. Kastanienselven, Wytweiden). Diese Projekte weisen ein sehr gutes Verhältnis von Aufwand und Ertrag aus.
Anhang	

Titel	2.27 Verzicht auf Förderung im Bereich Bildung und Umwelt
Akzeptanz	Ablehnung
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	<p>Die Erhaltung des Lebensraums Wald und die Sicherstellung der von der Gesellschaft erwarteten Waldleistungen stehen und fallen mit der quantitativ und qualitativ nachhaltigen Verfügbarkeit von forstlichen Fachkräften auf allen Stufen. Der Wegfall der Förderungsmassnahmen wird die Aus- und Weiterbildung massiv beeinträchtigen. Die Rahmenbedingungen zur Erfüllung des gesetzlichen Auftrags der Walderhaltung werden in Frage gestellt.</p> <p>Die Streichung der Förderung im Bereich Bildung und Umwelt trifft die Waldbranche empfindlich. So werden Kurse für Landwirte und andere forstlich ungelernete Arbeitskräfte, die temporär im Wald arbeiten, nicht mehr finanziell unterstützt. Dies wird insbesondere die Sicherheit bei den Arbeiten im Wald, die gemäss Unfallstatistik bereits heute zu den gefährlichsten zählen, gefährden und Kosten in anderen Bereichen wie Prämien erhöhungen der Unfallversicherung auslösen.</p> <p>Eine gute, praxisbezogene Ausbildung ist für die Sicherstellung der von der Gesellschaft geforderten Waldleistungen zentral. Kann die Walderhaltung nicht mehr professionell sichergestellt werden, sind etwa Sicherheit oder Biodiversität im Wald gefährdet.</p> <p>Bei der Ausbildung zu sparen, ist nicht zielführend. Auch die Waldbranche leidet unter dem Fachkräftemangel. Zudem schadet ein Wegfall der Mittel der Tatsache, dass sich heute Forstbetriebe diversifizieren müssen und bspw. Projekte im Bereich Klimaanpassung umzusetzen haben. Nur Forstbetriebe mit gut ausgebildeten Fachkräften können investieren. Auch hier leisten die Waldeigentümerinnen und -eigentümer bereits heute sehr viel. Der finanzielle Beitrag des Bundes bleibt so oder so bescheiden. Dass die Kantone für die fehlenden Bundesgelder aufkommen werden, scheint unrealistisch.</p> <p>Die vorgeschlagene Streichung ist auch aus regionalpolitischen Gründen heikel, weil die Grundausbildung im Wald vor allem in peripher gelegenen Regionen und dem Berggebiet stattfindet und Arbeitsplätze in Randregionen erhalten bleiben. Diese Ausbildungsbemühungen sind mit der vorgeschlagenen Kürzung in Gefahr.</p> <p>Die forstliche Ausbildung findet im Gelände statt, was einen Einfluss auf die Höhe der Ausbildungskosten hat. Die Waldbranche ist deshalb auf die zusätzlichen Beiträge in der Ausbildung angewiesen.</p> <p>Für die Branche könnte die Streichung weniger Kursbesuchende bedeuten, da diese generell teurer werden dürften.</p>
Anhang	

Titel	2.28 Verzicht auf Beihilfen Viehwirtschaft
Akzeptanz	Enthaltung
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	--
Anhang	

Titel	2.29 Erhöhung Versteigerung Zollkontingente
Akzeptanz	Enthaltung
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	--
Anhang	

Titel	2.30 Kürzung der Landschaftsqualitätsbeiträge auf 50 Prozent
Akzeptanz	Ablehnung
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	Vernetzungsprojekte sind ein wesentliches Element der ökologischen Infrastruktur. Massnahmen im Offenland dienen auch der Biodiversität im Wald und umgekehrt. Die Waldbranche investiert viel in die Aufwertung der Waldränder, ohne die gleichzeitige Aufwertung des Offenlandes am Waldrandübergang wird das Potential für die Biodiversität nur ungenügend genutzt.
Anhang	

Titel	2.31 Priorisierungen bei Subventionen für Klimapolitik
Akzeptanz	Ablehnung
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	Ein weiteres mögliches Förderinstrument für die Verwendung von Holz wird geschwächt.
Anhang	

Titel	2.32 BFE: Verzicht auf Unterstützung von Pilot- und Demonstrationsanlagen
Akzeptanz	Ablehnung
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	Ein weiteres mögliches Förderinstrument für die Verwendung von Holz würde entfallen.
Anhang	

Titel	2.33 Regionalpolitik: Verzicht auf weitere Fondseinlagen und auf Steuererleichterungen
Akzeptanz	Enthaltung
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	--
Anhang	

Titel	2.34 Kürzung des soziodemografischen Lastenausgleichs
Akzeptanz	Enthaltung
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	--
Anhang	

Titel	2.35 Höhere Besteuerung von Kapitalbezügen der 2. und 3. Säule
Akzeptanz	Enthaltung
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	--
Anhang	

Titel	2.36 Änderung Subventionsgesetz
Akzeptanz	Zustimmung mit Anpassung
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	Es sind nicht nur die Beitragssätze, sondern auch die Auswirkungen von Subventionen auf Klima- und Umweltziele zu überprüfen.
Anhang	